

Telefon: 233 - 84898
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-ImmoV

**Räumlichkeiten für das „Münchner Haus der
Schülerinnen und Schüler“ (MHDS)
Grundsatzentscheidung
Anmietobjekt im 3. Stadtbezirk - Maxvorstadt**

**Sachstand Münchner Haus der Schülerinnen und
Schüler
Antrag Nr. 14-20 / A 04511 von
Frau StRin Julia Schönfeld, Frau StRin Birgit Volk,
Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller
und Herrn StR Cumali Naz vom 10.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15095

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Im nichtöffentlichen Teil werden die geprüften Möglichkeiten bei der Raumsuche sowie das Anmietobjekt, Kosten und Vertragsbeziehungen zu Dritten dargestellt. Diese Vorlage ist daher nichtöffentlich zu behandeln, da ein Vertragsverhältnis mit einem Dritten angestrebt wird. Das konkrete Anmietobjekt und die Kosten der Anmietung werden daher gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

1. Ausgangslage

Anlass für diese Vorlage ist ein Beschluss des Bildungsausschusses vom 08.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03376), in dem der Antrag Nr. 14-20 / A 00428 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014 mit der Bezeichnung „Räumlichkeiten für das „Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler“ behandelt wurde.

Der damalige Beschluss ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Darin beauftragte der Bildungsausschuss „das Referat für Bildung und Sport, die Initiative der Schülerinnen und Schüler, neue Räume für das „Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler zu finden, weiter zu unterstützen und zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage zu erstellen.“ (Siehe Ziffer 1 des Referentenantrags).

Mit Antrag Nr. 14-20 / A04511 vom 10.10.2018 beantragen Frau StRin Julia Schönfeld, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller und Herr StR Cumali Naz die Darstellung des aktuellen Sachstands.

Diesen Aufträgen soll mit dieser Vorlage nachgekommen werden. Neben den pädagogischen Prinzipien und den daraus resultierenden Anforderungen an die Räumlichkeiten soll auf den Verein „Haus für Schülerinnen und Schüler“ (im Folgenden als „MHDS“ bezeichnet) und das Ergebnis der Immobilienrecherche eingegangen werden.

2. Pädagogische Anforderungen

2.1 Das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“, pädagogisches Konzept

Ein Ziel der Einrichtung ist es, die Arbeit ehrenamtlicher Jugendlicher in der Schule zu unterstützen. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und Beratung sowie Unterstützung hinsichtlich der Infrastruktur und der Vernetzung. Des Weiteren sollen wichtige Kompetenzen zur Wahrnehmung demokratischer Vertretungsrechte von Schülerinnen und Schülern vermittelt und die Eigeninitiative junger Menschen durch Vermittlung von Methoden selbstverantwortlichen Arbeitens gefördert werden.

2.2 Pädagogische Prinzipien und daraus resultierende Anforderungen an die Räumlichkeiten

Die Pädagogischen Prinzipien für das „MHDS“ lassen sich in zwei Aufträge zusammenfassen.

Das Co-Working-Prinzip

Das MHDS soll einerseits sehr heterogenen Nutzergruppen ein gutes Arbeiten ermöglichen - von der engagierten Einzelperson bis zur großen SMV, vom langfristigen Projekt bis zur spontanen Initiative. Zugleich sollen die unterschiedlichen Akteure in einer inspirierenden und symbiotischen Art und Weise miteinander leben und arbeiten können.

Diesem Anspruch soll durch ein offenes Raum- und Arbeitsplatz-Prinzip Rechnung getragen werden. Statt fest vergebenen Büros werden lediglich einzelne Schreibtische fest vergeben, plus jeweils dazugehöriger Stauraum. Praktisch alles andere - kleine und große Besprechungsräume, Multifunktionsfläche, Küche etc. - wird grundsätzlich gemeinschaftlich genutzt. Um ungestörtes Arbeiten und Besprechen zu ermöglichen, können Arbeits- und Besprechungsräume von Nutzern für gewisse Zeiträume gebucht und exklusiv genutzt werden.

Das Host-Prinzip

Das Co-Working-Prinzip ist unmittelbar mit einer gewissen Kultur des gemeinsamen Lebens und Arbeitens verknüpft: Die Prinzipien Offenheit, Ansprechbarkeit und share economy gehören ebenso dazu wie die Prinzipien Verantwortung, Rücksichtnahme und Inklusion. Zum letzten Punkt gehört auch, dass gerade neue Besucherinnen und Besucher sowie potenzielle Nutzerinnen und Nutzer im Haus der Schülerinnen und Schüler systematisch abgeholt, inkludiert und in die Kultur des Hauses eingeführt werden. Gerade die Verstetigung, dauernde Etablierung und nötigenfalls Durchsetzung einer Kultur des gemeinsamen Lebens und Arbeitens passiert nicht von alleine und kann nicht ausschließlich durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst erfolgen. Aus diesem Grund sieht dieses Konzept die Etablierung eines kleinen Teams von Hosts vor, die man auch als Gastgeber des Tages beschreiben kann. Werktags ab dem Nachmittag, wenn für die meisten Schülerinnen und Schüler der Schultag beendet ist, besetzt je Tag ein Host die Rezeption des Hauses und nimmt seine oder ihre Rolle ein. Von da an sind sie die ersten Ansprechpersonen für alle Menschen, die das Haus betreten – vom Paketboten bis hin zur Schülerzeitungs-Redaktion. Gleichzeitig können die Hosts kleinere Verwaltungstätigkeiten erledigen und für ein aufgeräumtes und einladendes Erscheinungsbild des Hauses sorgen. Für diese Aufgabe bieten sich engagierte Schülerinnen und Schüler besonders an - für sie ist es attraktiv, einen halben Tag in der Woche solch eine wichtige Aufgabe zu übernehmen und die peer-to-peer-Ebene bleibt ebenfalls gewahrt.

3. Ziele des Vereins

Das MHDS möchte mit seinen Aktivitäten alle aktiven Schülerinnen und Schüler Münchens erreichen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob diese bereits in der SMV oder bei den Tutorinnen und Tutoren organisiert sind, sich zu Initiativen zusammengeschlossen haben oder erst am Anfang eines Projektes stehen und Unterstützung für Ihre Idee suchen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Jugendlichen der mittleren und oberen Sekundarstufe. Dies entspricht einem Alter von ca. 14 – 18 Jahren. Das MHDS steht aber allen Schularten und allen Schülerinnen und Schülern offen, somit ist auch eine Nutzung durch Grundschülerinnen und -schüler oder Erwachsene, die an einer beruflichen Schule oder einer Berufsoberschule unterrichtet werden, möglich und erwünscht.

Die Nutzer des MHDS lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Neben den ständigen Nutzerinnen und Nutzern (beispielsweise Münchner Schülerbüro e.V. oder StadtschülerInnenvertretung), die über eigene Infrastruktur (Lagerfläche) verfügen, gibt es Projektgruppen und Initiativen, die nur temporär Nutzer des Hauses sind. Für die temporären Initiativen gibt es einen Onboardingprozess, bei denen sie von anderen Jugendlichen zu ihren Projekten und Vorhaben beraten werden und wichtige Kontakte vermittelt bekommen. Außerdem werden sie im Rahmen des Onboardings mit den Regeln des MHDS vertraut gemacht. Für die temporären Nutzer gibt es einen Kriterienkatalog, der im Onboardingprozess geprüft wird.

Die StadtschülerInnenvertretung wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter unterstützt. Dessen Büro ist ebenfalls im MHDS untergebracht.

4. Vertiefte immobilienwirtschaftliche Untersuchung, Entscheidungsvorschlag

Wie aus der Beschlussvorlage, die in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung des Bildungsausschuss zu diesem Thema behandelt wird, hervorgeht, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, die Anmietung von Räumlichkeiten in der Dachauer Str. 54 weiterzuverfolgen. Zunächst sollen gemeinsam mit dem Eigentümer, dem Kommunalreferat sowie dem Baureferat die Kosten für dieses Projekt ermittelt werden. In einem weiteren Schritt soll im Bildungsausschuss für die fachlichen Aspekte eine Entscheidung herbeigeführt werden. Das Kommunalreferat soll die Verhandlungen mit der Bischof-Arbeo-Stiftung führen. Aufgrund der benötigten Raumflächen ist es nach Einschätzung des Kommunalreferats jetzt schon absehbar, dass die zu verhandelnde Jahresnettokaltmiete unter 250.000 Euro betragen könnte.

5. Beteiligung anderer Referate

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht vor.

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt hat jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Konzept des „Hauses für Schülerinnen und Schüler“ und der Sondierung von Raumangeboten wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, und das Kommunal- und Baureferat werden gebeten, in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin alle Maßnahmen für eine Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Dachauer Str. 54 festzulegen und auf dieser Basis einen Mietvertrag auszuhandeln.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport die Verhandlungen für die Anmietung zu führen. Die eigentliche Anmietung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A04511 vom 10.10.2018 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – HA II

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik – I33

An das IT-Referat

An die LHM Services GmbH

An das Baureferat

An das Baureferat – RG

An das Baureferat – H, HZ, H4, H7, H8, H9

An das Baureferat – T, G

An das Baureferat – MSE

An das Planungsreferat – SG3

An das Kommunalreferat – IS-KD-GV

An das Kommunalreferat – IS-KD-AM

An die Stadtkämmerei – II/21, II/22

An das Kassen- und Steueramt – BWA

An das Referat für Bildung und Sport – GL2

An das Referat für Bildung und Sport – A

An das Referat für Bildung und Sport – KBS

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N, Einrichtung

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA, MIP

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI

An den Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt

z. K.

Am